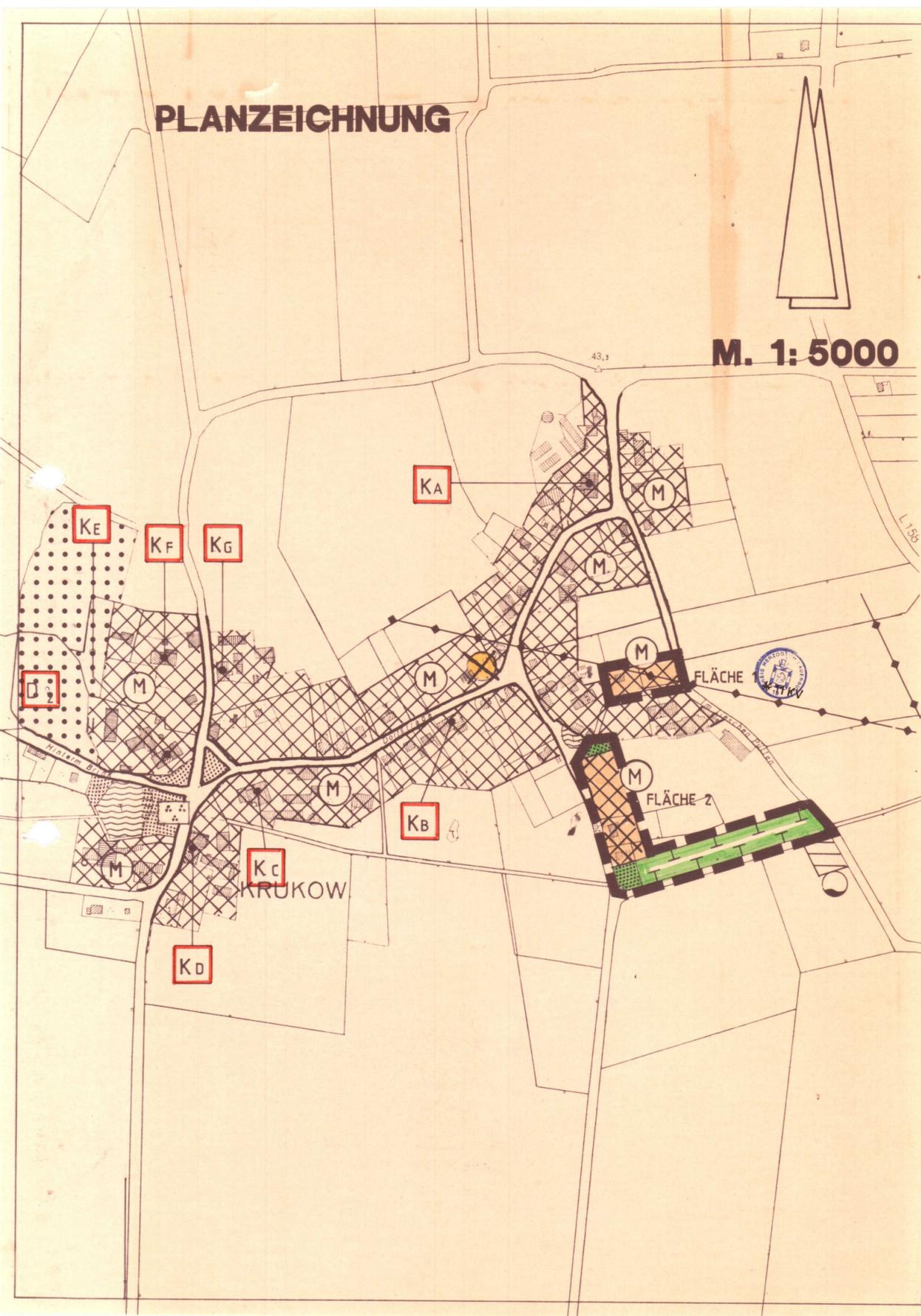


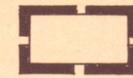
# PLANZEICHNUNG

M. 1: 5000



# ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN



Umgrenzung der Teiländerungsflächen



Grünflächen §5(2)5 BauGB  
hier: Garten- und Grünland



Gemischte Bauflächen § 5(2)1 BauGB/§ 1(1)2 BauNVO



Hauptversorgungsleitung -oberirdisch- §5(2)4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5(4) BauGB



Kulturdenkmale § 1 DSchG mit Buchstaben  
- siehe Erläuterungsbericht



Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen mit der Ziffer des Denkmalsbuches (Bodendenkmal) §§5+6 DSchG

KENNZEICHNUNG



Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind §5(3)3 BauGB



Geändert gem. Beschl./Erlaß  
vom 16.07.1997  
Az.:/Gesch.-Z.: VI 810b-SR-M-53.74(1A)  
und Beschl. der  
Gemeindevertretung

**Kreis Herzogtum Lauenburg**  
Der **Kreisausschuß**  
**Bau- und Planungsamt**  
Planungs- und  
Entwicklungsabteilung

Im Auftrage:

*Trimpel*

# Gemeinde Krukow

## Kreis Herzogtum Lauenburg

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2191).  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.04.96  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 16.07.96 erfolgt.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.11.96\* abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Krukow, den \*04.03.97 2 4. MRZ. 1997



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3(1) BauGB ist am 26.11.96 durchgeführt worden.  
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.07.96 ist gemäß § 3(1)1 BauGB von der Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



7. Die Flächennutzungsplanänderung einschl. Erläuterungsbericht wurde am 04.03.97 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



8. Die Genehmigung der F-Planänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.07.97 Az.:VI 810b-512.111-53.74 (1.A) mit Aufgaben und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Krukow, den 2 2. Aug. 1997



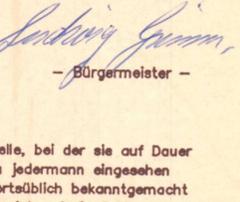
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.96 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



9. Die Auflage(n) wurde(n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.11.96 erfüllt, der/die Hinweise ist/sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 20.11.96 bestätigt.

Gemeinde Krukow, den 2 2. Aug. 1997



5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.12.96 bis 20.01.97 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungstermin von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 09.12.96 in der Tageszeitung / in der Zeit von 19.12.96 bis 20.01.97 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Krukow, den 2 4. MRZ. 1997



10. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 27.7.97 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Gemeinde Krukow, den 1. Sep. 1997

